

## Schutz- und Hygienekonzept

Stand 30.11.2020-v1

### 1. Betreten des Gebäudes

- Das Hauptgebäude ist nur durch den Haupteingang zu betreten.
- Beim Betreten der Musikschule besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung für alle Personen ab 6 Jahren.
- Begleitpersonen dürfen dem Unterricht nur bei pädagogischer Notwendigkeit beiwohnen, alle anderen Begleitpersonen dürfen sich nur außerhalb des Gebäudes aufhalten. Begleitpersonen müssen sich unter Angabe ihres Namens und der Aufenthaltsdauer in die Besucherliste am Eingang eintragen.
- Der direkte Kontakt zur Verwaltung sollte vermieden werden. In ganz wichtigen Fällen melden sich bitte, unter Angabe des Namens, über die Klingel an der Eingangstür und warten Sie auf die Aufforderung einzutreten. Es wird jedoch grundsätzlich empfohlen, sich vor allem telefonisch bzw. per Mail an das Sekretariat zu wenden.
- Beim Verlassen des Gebäudes, ist ausschließlich der mittlere Ausgang zu benutzen.
- Sollten Schüler, aufgrund von Vorerkrankungen, zu Risikogruppen gehören, werden diese weiterhin über alternative Unterrichtsformen unterrichtet.

### 2. Zutrittsverbot

- Es besteht ein Zutrittsverbot für alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
  - positiv auf SARS- COV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i.d.R. durch den AMD).
  - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. als Kontaktperson Kat.I) angeordneter Quarantäne für die jeweilige Dauer.
  - nach Rückkehr von einem Risikogebiet für die Dauer von 14 Tagen.
  - auch anderweitig erkrankten Schülern ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schülern, den Unterricht nicht zu erteilen.

### 3. Abstandsregeln

- In allen Räumlichkeiten muss jederzeit ein Mindestabstand von **1,5m** zwischen allen Personen eingehalten werden.
- In den Kursen der Vokalmusik und Blasinstrumente muss der Mindestabstand **3,0m** betragen. In Unterrichtsräumen, in denen dies nicht möglich ist, werden Spuckschutzwände aufgestellt.
- Die maximale Personenzahl je Raum bemisst sich an der jeweiligen Raumgröße. Pro Person müssen ca.5m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen.
- Ein neuer Schüler tritt erst ein, wenn der vorherige Schüler den Raum verlassen hat. Dabei soll ein Berühren der Türklinke, durch den Schüler, vermieden werden.

- Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, Hilfestellung/ Korrekturen im Unterricht) ist untersagt.
- Der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist nicht gestattet.
- Soweit möglich, werden von der Musikschule zur Verfügung gestellte Instrumente nach dem Unterricht desinfiziert.
- Das Einstimmen, z.B. von Geigen jüngerer Schüler, muss unter besonderen Schutzmaßnahmen (Mund-Nasenschutz, Handschuhe) erfolgen.
- Nach jeder Unterrichtsstunde muss das Unterrichtszimmer gelüftet werden.
- Die Wartebereiche sind durch die Reduzierung der Sitzmöglichkeiten und Sitz-positionen so eingerichtet, dass der Mindestabstand automatisch gewährleistet ist.
- Der Aufenthalt ist nur in den dafür vorgesehenen Wartebereichen erlaubt.

#### **4. Händedesinfektion**

- Die Schülerinnen und Schüler und alle Besucher der Musikschule werden aufgefordert, beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ihre Hände zu desinfizieren.
- Die Lehrerinnen und Lehrer werden aufgefordert, bei jedem Betreten und Verlassen des Gebäudes ihre Hände zu desinfizieren.
- Desinfektionsmittel befindet sich in fest montierten Spendern an jedem Ein- und Ausgang.

#### **5. Masken**

- Die Schülerinnen und Schüler (ab 6 Jahre) und Lehrerinnen und Lehrer werden aufgefordert, beim Betreten des Gebäudes und in allen allgemein zugänglichen Teilen des Gebäudes (Flur, Wartebereiche und Toiletten) eine Mund-/Nasenbedeckung zu tragen.
- Während des Unterrichts besteht ebenso die Pflicht zum Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung für alle Schüler ab 10 Jahren.

#### **6. Desinfektion der Räumlichkeiten**

- Türklinken, Notenständer und sonstige häufig benutzte Gegenstände werden durch die Musikschule nach jedem Schüler desinfiziert, hilfsweise ausschließlich von der Lehrkraft berührt.
- Häufig berührte Flächen (Türklinken, Handläufe, Armaturen und Lichtschalter) werden regelmäßig durch die Musikschule desinfiziert.

#### **7. Benutzung der Toiletten**

- Vor der Benutzung der Toilette müssen die Hände mit Seife gewaschen werden. Nach Benutzung der Toilette sollen zunächst die Hände gründlich gewaschen werden. Danach wird die Toilettentür geöffnet und die Hände werden mit dem in den Toiletten vorhandenen, Handdesinfektionsmittel desinfiziert. Beim Verlassen der Toilette soll eine Berührung der Türklinke vermieden werden und die Tür geöffnet bleiben.

#### **8. Ansprechpartner vor Ort**

- Herr Peter Wappler, Tel.: 03744 - 32225

Stand 30.11.2020

Änderungen bleiben vorbehalten!